

Bergneustadt, 24.08.2017

Federführender Fachbereich/ Aktenzeichen WW
--

Beschlussvorlage N. 0360/2017
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Betriebsausschuss Wasserwerk	05.09.2017	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	20.09.2017	Vorberatung
Rat	27.09.2017	Entscheidung

Beschlussvorlage

Wasserversorgung im Wirtschaftsjahr 2018

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt: Verbrauchsgebühr und Grundgebühren bleiben auch ab dem 01.01.2018 unverändert. Damit behält der 14. Nachtrag vom 04.12.2015 zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 12.12.2001 weiterhin Gültigkeit.

In Vertretung

Johannes Drexler
Allgemeiner Vertreter

Kai Saure
Betriebsleiter

Erläuterungen:

Die anliegend beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2018 (= Auszug aus dem Erfolgsplan für 2016 bis 2021) kommt zu dem Ergebnis, dass für das Wirtschaftsjahr 2018 auf eine Gebührenerhöhung verzichtet werden kann.

Auf die beiliegende Anlage der Erläuterung zum Erfolgsplan 2016 – 2018 wird verwiesen.

Nach der Vorausplanung muss aufgrund ansteigender Kosten mit einem Anstieg der Grundgebühren gerechnet werden.

Mitzeichnungen		
<input checked="" type="checkbox"/>	Allgemeiner Vertreter Datum	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2 Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtkämmerer Datum	<input type="checkbox"/> Fachbereich 3 Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1 Datum	<input type="checkbox"/> Fachbereich 4 Datum